

Ministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108

10117 Berlin

Freiburg, 02.02.2021

Stellungnahme zum Entwurf CoronaimpfV

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Überarbeitung der Impfverordnung.

Zunächst möchte ich dringend darauf hinweisen, dass auch Eltern in die hohe Priorität der Impfverordnung aufgenommen werden müssen, wenn ihr minderjähriges Kind ein hohes Risiko für einen schwerwiegenden oder tödlichen Verlauf einer Covid19-Erkrankung hat. Hier fordern wir eine Erweiterung des Personenkreises.

Ich bedaure sehr, dass neuromuskulär Erkrankte nicht explizit in der hohen Prioritätenstufe genannt sind. In den vergangenen Wochen haben sich viele Organisationen, Personen sowie medizinische Fachleute zu Wort gemeldet, um die Dringlichkeit einer Impfung für an Muskelatrophien und -dystrophien leidende Betroffene darzulegen.

Folgende Symptome kennzeichnen ein hohes bis sehr hohes Risiko für einen schweren COVID-19 Erkrankungsverlauf, z.B.:

- Muskuläre Schwäche der Atemhilfsmuskulatur oder des Zwerchfells mit daraus resultierender Abnahme des respiratorischen Volumens unter 60% des vorhergesagten Volumens (FVC < 60%), speziell bei Patienten mit Kyphoskoliose
- Nutzung einer Beatmung mittels Maske oder Tracheostoma
- Schwacher Hustenstoss und schlechte Atemwegsreinigung durch oropharyngeale Schwäche
- Vorhandenes Tracheostoma

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN: DE38 6602 0500 0007 7722 00 BIC: BFSWDE33KRL

Die DGM ist gemäß §§ 51 ff. AO ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Freiburg und ist damit berechtigt, Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

- Kardiale Erkrankung (ohne/mit Medikation)
- Risiko der Verschlechterung durch Fieber, Fasten, Infektion
- Risiko der Rhabdomyolyse
- Zusätzlicher Diabetes mellitus und Übergewicht
- Patienten unter Kortikoidtherapie und / oder andere Immunsuppression

Vergl. World muscle society Position und Empfehlung, 28.3.2020

In Anbetracht der medizinischen Gesamtsituation, ist davon auszugehen, dass sich stark Betroffene Patienten von einer neuromuskulären Erkrankung mit den o.g. Symptomen unter § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe j sowie § 3 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe j der Impfordnung wieder finden. Daher stellt sich nun konkrete Fragen für die Umsetzung, bei der von einer Verfügbarkeit von Impfstoff ausgegangen wird:

1. Bitte teilen Sie uns mit, wer von den jeweiligen obersten Landesgesundheitsbehörden mit der Wahrnehmung der Ausstellung der ärztlichen Beurteilung beauftragt wird.
2. Bei wem ist die ärztliche Beurteilung vorzulegen?
3. Führt die Beurteilung ohne weitere Prüfung zur priorisierten Impfung?

Ich danke Ihnen für eine zeitnahe Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sproß
Bundesgeschäftsführer